

Politische Forderungen

der deutschen Bauwirtschaft zur

XVI. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages



**Politische Forderungen für die
XVI. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages**

Vorwort	4 - 5
Forderungen	6 - 23
Zur Ordnungs- und Wirtschaftspolitik	6 - 8
Zur Finanz- und Steuerpolitik	9 - 10
Zur Wohnungs- und Städtebaupolitik	11 - 12
Zur Rechts- und Vergabepolitik	13 - 15
Zur Sozialpolitik	16 - 19
Zur Umwelt- und Technikpolitik	20 - 23
Die Verbände	24 - 26

Die XVI. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ist Anlass für die deutsche Bauwirtschaft, ihre Forderungen an die Politik für die kommenden Jahre vorzutragen.

Neben der unbestrittenen Notwendigkeit grundlegender Reformen der sozialen Sicherungssysteme, des Steuersystems sowie unserer föderalen Ordnung wird es eine der Hauptaufgaben einer neuen Bundesregierung sein, für Verlässlichkeit der getroffenen politischen Entscheidungen zu sorgen.

Nur in einem Klima des Vertrauens, des Zutrauens, der Perspektive und des Mutes sind Investitionen möglich. Diese sind Voraussetzung für die Überwindung der Wachstumsschwäche in Deutschland.

Die deutsche Bauwirtschaft ist mit einem Investitionsvolumen von ca. 205 Mrd. Euro eine Schlüsselbranche in unserem Land. Ihr Stellenwert resultiert nicht allein aus ihrer Größe, sondern auch aus der Tatsache, dass sie Investitionsgüter herstellt und Arbeitsplätze im Inland zur Verfügung stellt, was für jede Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung ist.

Wenn es dem Bau schlecht geht, wird auch die übrige Wirtschaft nicht ins Laufen kommen. Oder umgekehrt: Erst wenn die Bauwirtschaft das tiefe Tal der Rezession hinter sich gelassen hat, wird es mit der Konjunktur insgesamt wieder deutlich aufwärts gehen; und erst dann wird sich die Lage am Arbeitsmarkt nachhaltig verbessern. Heimische Baubetriebe und Arbeitsplätze können nur dann gesichert werden, wenn die hohen Lohnzusatzkosten gesenkt und der Arbeitsmarkt deutlich flexibilisiert und dereguliert werden. Darüber hinaus müssen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit nachhaltig und wirksam bekämpft werden.

Diese politischen Forderungen richten sich an diejenigen, die für die nächsten vier Jahre die Geschicke unseres Landes bestimmen, an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Mitglieder der Bundesregierung. Sie sollen aber auch all jenen

als Richtschnur dienen, die darüber hinaus unmittelbar oder mittelbar an politischen Entscheidungen beteiligt sind.

Wir haben in unseren politischen Forderungen nur Themen aufgegriffen, die durch Gesetzgebungsverfahren in Deutschland geregelt werden können. Trotzdem wollen wir die europäische Ebene nicht vergessen: Zu oft wurden hier in der Vergangenheit Richtlinien vorgelegt, die in nationales Recht umzusetzen sind und unsere Interessen als deutsche Bauwirtschaft existentiell betreffen. Nur mittelbar können wir dann versuchen, offenkundigen Unsinn, wie z.B. die Richtlinie zum Schutz vor optischer Strahlung, zu verhindern.

Eine neue Bundesregierung ist daher aufgefordert, auf europäischer Ebene die berechtigten Interessen der nationalen Wirtschaft mehr als bisher im Auge zu behalten und ggf. auch einmal die Notbremse zu ziehen. Es kann nicht sein, dass Deutschland als Musterschüler Europas sämtliche Liberalisierungen der

Märkte offensiv mitträgt und gleichzeitig die daraus resultierenden Verwerfungen auf dem heimischen Arbeitsmarkt nicht in den Griff bekommt.

Wir, die wir die deutsche Bauwirtschaft mit ihren mehr als 300.000 Betrieben und mehr als 3 Mio. Beschäftigten repräsentieren, haben uns mit der vorliegenden Schrift auf Forderungen beschränkt, die vorrangig die Bauwirtschaft betreffen. Dennoch sind wir der Auffassung, dass - würden unsere Vorstellungen Wirklichkeit - viele Probleme in unserem Lande einer guten Lösung näher wären.

In diesem Sinne hoffen wir, dass unsere Forderungen Eingang in die politische Arbeit der kommenden Legislaturperiode finden. Wir fordern ferner, dass die Verbände als mitgestaltender Dialogpartner der Politik frühzeitig und fair in politische Überlegungen und Gesetzgebungsverfahren einbezogen werden, um Fehlentwicklungen zu verhindern.

Heinz-Werner Bonjean
Bundesvereinigung
Bauwirtschaft

Dr.-Ing. Gernot Schaefer
Bundesverband Baustoffe -
Steine und Erden e.V.

Arndt Frauenrath
Zentralverband
Deutsches Baugewerbe

Max Schierer
Bundesverband Deutscher
Baustoff-Fachhandel e.V.

Investitionen erhöhen - Arbeitsplätze schaffen.

Inländische Investitionen sind Grundlage und Ausdruck für wirtschaftliches Wachstum und Mehrung des Wohlstandes. Sie sind Voraussetzung für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen in Deutschland.

In den vergangenen Jahren hat sich der Standortwettbewerb verschärft. Die Erweiterung der Europäischen Union im Mai 2004 hat diesen Prozess beschleunigt. Arbeitsplätze werden zunehmend ins Ausland verlagert, Unternehmen investieren immer seltener in Deutschland. Der Anteil der Bauinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt ist kontinuierlich gesunken. Er betrug im Jahr 2004 nur noch 10 % (1995: 14%)

Um dauerhaft Arbeitsplätze in Deutschland erhalten zu können, ist es daher notwendig, die Investitionstätigkeit zu erhöhen und dafür Anreize zu setzen.

Dazu sind jedoch solide Finanzen der Gebietskörperschaften notwendig. Sie sind das Fundament jedes funktionierenden Staatswesens. Insofern gilt es, vorgesehene Konsolidierungsschritte weiter voran zu treiben. Gerade für den Abbau der Arbeitslosigkeit ist es entscheidend, die konsumtiven Ausgaben zugunsten investiver Maßnahmen zu reduzieren.

Daher fordert die Bauwirtschaft:

Mindestvolumen an Infrastrukturinvestitionen gewährleisten.

Der Bundesverkehrswegeplan darf nicht zur Makulatur verkommen. Die Verkehrsinfrastrukturprojekte müssen mit einem erforderlichen Mindestvolumen von 11,5 Mrd Euro jährlich finanziert und gebaut werden.

Das Missverhältnis zwischen dem Aufkommen aus der Mineralöl- und Kraftfahrzeugsteuer und den tatsächlichen Investitionen im Straßenbau muss zugunsten höherer Investitionen aufgelöst werden.

Maut-Einnahmen zusätzlich für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen einsetzen.

Einen Schwerpunkt der Infrastrukturinvestitionen bildet auch künftig der Verkehrswegebau. Daher sind die Mittel aus dem Aufkommen der Lkw-Maut strikt zweckgebunden für den Ausbau des Straßennetzes zu verwenden.

Die Maut-Einnahmen sollten ursprünglich zusätzlich zu den ohnehin geplanten Investitionsmitteln eingesetzt werden. Die seit Januar geübte Praxis zeigt jedoch, dass das Gegenteil der Fall ist: Die Einnahmen aus der Lkw-Maut dienen als Ersatz für die anfänglich geplanten Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Das Investitionsvolumen wird dadurch nicht erhöht sondern bleibt konstant.

Investitionsspielräume ausschöpfen.

Der Vollzug der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushalte muss stärker kontrolliert werden. Es muss von den verantwortlichen Ministerien und Behörden verhindert werden, dass der Deutsche Bundestag Investitionsmaßnahmen beschließt und dafür Finanzmittel bereitstellt, diese Investitionen jedoch nicht umgesetzt werden.

Investitionen besser managen!

Wenn Investitionsmittel nicht ausgeschöpft werden, ist es die Aufgabe eines professionellen Haushaltsmanagements, brachliegende Investitionsmittel in andere investive Verwendungen umzuschichten. Statt freie Investitionsmittel zur Behebung von Mängeln in der Infrastruktur zu nutzen, werden diese zur Finanzierung der Haushaltslücke zurückgegeben. Freie Investitionsmittel müssen statt dessen dazu genutzt werden, andere Investitionsprojekte vorzuziehen.

Die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft ist zu einer Managementgesellschaft auszubauen, um die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltstiteln und die Übertragbarkeit in andere Haushaltsjahre sicher zu stellen.

Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz zügig umsetzen.

Wir können es uns nicht länger leisten, noch mehr Zeit bei der Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen zu vergeuden. Das Gesetz muss daher dringend verabschiedet und umgesetzt werden.

Kommunale Investitionen sichern - Infrastruktur erhalten.

Die Kommunen geben etwa 60 % der öffentlichen Baumaßnahmen in Auftrag. Sie sind in beträchtlichem Umfang auf die Zuweisung von Bundes- und Landesmitteln angewiesen, denn ihre eigenen Einnahmen resultieren derzeit nur zu 25 % (neue Länder) bzw. 50 % (alte Länder) aus Steuern und Gebühren.

Finanzierungsnöte bei den laufenden Ausgaben werden allzu oft durch Kürzung der Investitionsausgaben überwunden. Notwendige Baumaßnahmen bleiben auf der Strecke, und der Verfall öffentlicher Bauwerke nimmt in rasantem Maße zu.

Besonders kritisch entwickelt sich seit Jahren die Kluft zwischen Haushaltsansätzen und kassenmäßigen Ausgaben für Baumaßnahmen auf kommunaler Ebene. Im Jahr 2004 blieben die tatsächlichen Bauausgaben um 4,6 Mrd. Euro hinter dem Soll zurück.

Notwendig ist eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen zur Sicherung kommunaler Investitionen und zur Stärkung der finanziellen Autonomie.

ben privaten Anbietern zu übertragen oder private Anbieter an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu beteiligen. Gerade im öffentlichen Hochbau, im Umweltschutzbau oder im Verkehrswegebau können Privatisierungen oder öffentlich-private Partnerschaften zu einer effizienteren Verwendung öffentlicher Mittel beitragen. Dabei muss sicher gestellt sein, dass die Finanzierung von Projekten nicht auf eine zusätzliche Staatsverschuldung hinausläuft.

Daher fordert die Bauwirtschaft:

Bedarfsgerechte Infrastrukturinvestitionen durch zusätzliche private Investitionen.

Die Vernachlässigung öffentlicher Bauaufgaben führt in immer mehr Bereichen der Infrastruktur zu gravierenden Engpässen. Die öffentlichen Ausgaben für Baumaßnahmen sind von 1992 bis 2004 um 12,3 Milliarden Euro zurück gegangen. Um die notwendigen Infrastrukturinvestitionen finanzieren zu können, muss der Staat sich auf neue Wege in der Finanzierung und Realisierung einlassen. Private Modelle verdienen immer dann den Vorzug, wenn sie insgesamt die wirtschaftlichere Alternative darstellen.

Eine Regelprüfung aller Verkehrsprojekte auf privatwirtschaftliche Realisierbarkeit im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans („Umkehrung der Beweislast“) ist notwendig.

Darüber hinaus sind weitere Investitionshemmnisse, insbesondere im Investment- und Steuerrecht, aus dem Weg zu räumen.

Zudem ist es unerlässlich, dass sich die Bundesregierung über das ÖPP-Kompetenz-Netzwerk für die flächendeckende Berücksichtigung der Interessen des Mittelstandes bei der Vergabe von ÖPP-Projekten einsetzt.

Private Betreibermodelle verstärkt in der Verkehrsinfrastruktur nutzen.

Das „500-Kilometer-Programm“ der Bundesregierung mit den sog. A- Modellen sowie die F-Modelle für den privatwirtschaftlichen Ausbau und Betrieb von Bundesautobahnen sind wichtige Bausteine für

Mehr Markt - weniger Staat.

Der Staat ist für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur in Deutschland verantwortlich. Aus dieser Verantwortung darf er nicht entlassen werden. Denn dafür dienen die Steuereinnahmen des Staates. Vor dem Hintergrund leerer öffentlicher Kassen ist es aber sinnvoll, wo immer möglich und wirtschaftlich, öffentliche Aufga-

den Einstieg in die privatwirtschaftliche Realisierung ausgewählter Infrastrukturprojekte. Neben der Erweiterung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes muss gewährleistet sein, dass die Strecken projektbezogen und einzeln ausgeschrieben werden.

Darüber hinaus müssen die Modalitäten der Ausschreibung für diese Betreibermodelle eine Beteiligung der mittelständischen Bauwirtschaft sicherstellen.

Insgesamt muss eine zukünftige Gesamtkonzeption zur Privatisierung der Verkehrsinfrastruktur erarbeitet werden.

Staatseigene und kommunale Wirtschaftsbetriebe privatisieren.

Speziell im Bau- und baunahen Bereich werden nach wie vor zu viele Leistungen durch Kommunalbetriebe bzw. durch Unternehmen, bei denen Städte und Gemeinden alleinige Gesellschafter sind (sog. Scheinprivatisierung), durchgeführt. Deren Umwandlung in private Wirtschaftsunternehmen ohne staatliche Beteiligung entlastet die öffentlichen Haushalte und trägt zum Abbau der Staatsquote bei. +Gleichzeitig werden Wettbewerbsverzerrungen beseitigt und das private Unternehmertum gestärkt.

Bürokratie abbauen.

Bürokratie blüht auf einem dichten Geflecht aus Gesetzen und Vorschriften. Deutschland mangelt es an Existenzgründern und Selbstständigen. Die notwendige Eigeninitiative wird durch Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren behindert.

Durch die Beantwortung unzähliger Anfragen, Abfragen und Umfragen entstehen den Betrieben Kosten in Milliardenhöhe. Nach einer Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung sind in den Unternehmen für die Einhaltung staatlicher Regularien jährlich pro Mitarbeiter 64 Stunden aufzubringen. Die finanzielle Last summiert sich in der Gesamtwirtschaft zu einem Betrag von 46 Mrd. Euro. Die buchstabengerechte Einhaltung der Steuer- und Abgabenvorschriften verschlingt allein den Betrag von 20 Mrd. Euro.

Das Bestimmungsdickicht erfordert speziell bei kleinen und mittleren Unternehmen in der Regel externe Unterstützung und treibt die ohnehin starke zeitliche und finanzielle Belastung noch weiter nach oben.

Die Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften ist daher zu durchforsten und auf die notwendigen Bestimmungen zu reduzieren. Die sachgerechte Ausgestaltung - und nicht die Wahrung von Besitzständen - muss dabei die Maxime im Gesetzgebungsprozess sein.

Die Umsetzung von EU-Richtlinien muss 1:1 erfolgen, ohne zusätzliche nationale Verschärfungen.

Steuer- und Abgabenbelastung deutlich senken.

Das Anspruchsdenken des Einzelnen gegenüber Staat und Gesellschaft ist nach wie vor ausgeprägt und wird von Seiten der politisch Verantwortlichen immer weiter gefördert. Dies führt zu einer hohen Umverteilung von Einkommen durch Steuern und Abgaben. Die Abgabenquote lag 2004 fast auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2002. Gleichzeitig erreicht die Staatsverschuldung immer neue Rekordwerte. 2004 waren es mit 1.430 Milliarden Euro 66 % des Bruttoinlandsprodukts. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte muss von der Ausgabenseite angegangen werden. Die Zuordnung und Finanzierung der gegenwärtigen Leistungen der staatlichen Daseinsfürsorge gehören auf den Prüfstand.

Daher fordert die Bauwirtschaft:

Steuerliche Belastung der Unternehmen weiter senken.

Die steuerlichen Belastungen sind insbesondere für den Mittelstand weiterhin zu hoch. Daher ist die Fortsetzung der Unternehmensteuerreform unabdingbar. Die Unternehmensbesteuerung muss international wettbewerbsfähig werden und europatauglich sein. Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften müssen weitgehend rechtsformneutral besteuert werden.

Gewerbesteuer reformieren.

Durch die Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer ist der erste Schritt zur Reform der Gewerbesteuer bereits getan. Nun muss sie insbesondere unter dem Aspekt der Steuervereinfachung vorangetrieben werden. Bei allen Reformbestrebungen muss gewährleistet sein, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen mindestens erhalten bleibt. Gegenwärtig ist die Gewerbesteuer eine der zentralen Steuereinnahmen und unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Haushaltseinnahmen. Eine nachhaltige Verschlechterung der Einnahmesituation würde die ohnehin schon zu geringe Investitionstätigkeit der Städte und Gemeinden weiter verringern. Ziel

muss es sein, die Investitionsfähigkeit der Kommunen deutlich zu erhöhen. Eine kommunale Steuerreform muss die finanzielle Autonomie der Kommunen verbessern und das eigene Interesse der Kommunen an gewerblichen Ansiedlungen stärken.

Erbschaftsteuer reformieren, um Betriebsübergänge zu erleichtern.

In den kommenden Jahren stehen in der mittelständischen Bauwirtschaft zahlreiche Unternehmensübergänge an. Die dabei anfallende Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer muss aus der Substanz der Betriebe bezahlt werden und gefährdet daher in vielen Fällen deren Fortbestand. Hierbei darf die Politik nicht tatenlos zusehen. Daher muss der Übergang von Betriebsvermögen im Falle der Betriebsfortführung sukzessive steuerfrei gestellt werden, beispielsweise im Laufe von 10 Jahren mit jeweils 10 % ("englisches Modell").

Verfassungswidrige Mindestbesteuerung aufheben.

Die 2004 eingeführte Mindestbesteuerung verstößt nicht nur gegen zahlreiche verfassungsrechtliche und steuerrechtliche Grundsätze; sie ist für die Bauwirtschaft nichts anderes als eine Substanz- bzw. Scheingewinnbesteuerung. Die Einschränkung der Verlustverrechnung führt bei den in der Bauwirtschaft typischerweise stark schwankenden Ergebnissen dazu, dass die Unternehmen hohe Verlustvorträge ansammeln und trotz positiver Gesamtergebnisse vor Steuern durch die Mindestbesteuerung Verluste nach Steuern erzielen; eine Situation, die auf Dauer kein Unternehmen verkraften kann. Daher muss die Insolvenzen fördernde und Arbeitsplätze vernichtende Mindestbesteuerung rückwirkend wieder aufgehoben werden.

Steuerliche Rahmenbedingungen für öffentlich-private Partnerschaften verbessern.

Die Realisierung von Investitionsprojekten der öffentlichen Hand im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften erlangt immer größere Bedeutung. Diesem Bedeutungszuwachs wurde bereits in der vergan-

genen Legislaturperiode durch gesetzgeberische Bestrebungen Rechnung getragen, die darauf zielten, steuerliche Hürden für die Durchführung öffentlich-privater Partnerschaften zu beseitigen. Diese Bestrebungen müssen unbedingt weiter verfolgt werden. Problematisch ist zudem, dass ÖPP-Projekte häufig mit Umsatzsteuer, Grund- bzw. Grunderwerbsteuer belastet sind, während dies bei vergleichbaren konventionellen Beschaffungsprojekten nicht der Fall ist. Hier muss im Interesse einer Angleichung der Wettbewerbsbedingungen für beide Beschaffungsarten Abhilfe geschaffen werden. Die bereits begonnenen Bestrebungen zur Abschaffung steuerlicher Hürden für ÖPP-Projekte müssen intensiviert und zu einem raschen Erfolg geführt werden.

Umsatzsteuer auf Ist-Besteuerung umstellen.

Jahr für Jahr entgehen dem Fiskus in Folge ausufernden Betruges Umsatzsteuereinnahmen in Milliardenhöhe. Dies ist möglich, weil das bestehende All-Phasen-System mit Soll-Besteuerung extrem betrugsanfällig ist. Diese systembedingte Betrugsanfälligkeit muss beseitigt werden. Das probateste Mittel hierzu ist die Umstellung der Soll-Versteuerung auf eine generelle Ist-Versteuerung. Für die baugewerblichen Unternehmen bräuchte eine solche Umstellung zudem spürbare Liquiditätsentlastungen. Denn für sie ist der Umstand, dass die Steuerfälligkeit - zum Zeitpunkt der Fertigstellung - und der Zufluss der Zahlungen des Auftraggebers oft weit auseinanderfallen besonders schmerzlich. Verschärft wurde dieser systembedingte Nachteil durch die in den letzten Jahren sich immer weiter verschlechternde Zahlungsmoral der Auftraggeber.

Steuerliche Anreize für legale Arbeit schaffen.

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung sind Grundprobleme der deutschen Bauwirtschaft. Sie haben ihre ganz wesentliche Ursache in der zu hohen Belastung des Fak-

tors Arbeit mit Steuern und Abgaben. Dies hat zur Folge, dass insbesondere private Wohnungseigentümer dazu neigen, Bauaufträge "schwarz" ausführen zu lassen.

Daher fordert die Bauwirtschaft:

Steuerliche Geltendmachung von Baurechnungen im selbst genutzten Wohnungseigentum ermöglichen.

Die Beauftragung von Baubetrieben bei notwendigen Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten an selbstgenutztem Wohneigentum wird von den Eigentümern oftmals aufgrund der hohen Rechnungspreise gescheut. Seitens der Betriebe müssen die hohen Sozialabgaben als Kosten in den Preisen berücksichtigt werden. Hohe Steuern und Abgaben bergen die Gefahr, dass Bauleistungen auf illegalem Wege erbracht werden. Baurechnungen für Leistungen an selbst genutztem Wohneigentum im Bestand müssen von Privatpersonen steuerlich geltend gemacht werden können. Ein geeignetes Mittel hierfür wäre aus unserer Sicht die Ausweitung des § 35 a Abs. 2 EStG - Absetzbarkeit handwerklicher Tätigkeit im Rahmen haushaltsnaher Dienstleistungen - auf alle Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen.

Ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Bauleistungen im eigen-genutzten Wohnungsbau einführen.

Auf Basis der Ergebnisse eines Feldversuches in neun EU-Mitgliedstaaten zur Erhebung ermäßigter Mehrwertsteuersätze auf Bauleistungen unternimmt der Rat der Europäischen Union derzeit Anstrengungen, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung dieser Maßnahme in allen Mitgliedstaaten zu schaffen. Diesen Bestrebungen hat sich die Bundesrepublik Deutschland bislang verschlossen. Aufgrund der positiven Erfahrungen des Feldversuches fordern wir, der Ausweitung der Regelungen zu Erhebung reduzierter Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen auf EU-Ebene zuzustimmen und diese Regelungen dann auch im nationalen Bereich umzusetzen.

Diese Maßnahme ist vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer umso dringlicher.

Wohneigentum fördern - private Altersvorsorge stärken.

Auch jüngste Umfragen belegen, dass die große Mehrheit der Bevölkerung das selbst genutzte Wohneigentum als wichtigste Form der privaten Altersvorsorge sieht.

Das Vermögen der privaten Haushalte wird zu etwa 60 % durch Wohnimmobilien gebildet. Die Umstellung der Wohneigentumsförderung im Jahre 1996 auf die Eigenheimzulage und die in den Folgejahren durchgeführten Modifizierungen der Förderkonditionen haben die Zielgenauigkeit dieses wohnungspolitischen Instrumentes für Schwellenhaushalte mit Kindern eindeutig gestärkt. Somit konnten Familien mit mittlerem Einkommen ihre Wohnsituation verbessern und zugleich die Vermögensbildung nachhaltig gestalten.

Die Stärkung der Baunachfrage durch die privaten Haushalte stützt die Beschäftigung in der Bauwirtschaft sowie in deren vor- bzw. nachgelagerten Wirtschaftsbereichen. Die durch diese Förderung ermöglichte Wirtschaftsleistung führt zu einem Aufkommen bei Steuern und Abgaben, das rund das Drei- bis Vierfache des Fördervolumens für eine Familie mit zwei Kindern erreicht.

Die Beschäftigungswirkung dieser Wohneigentumsförderung einerseits und die sparsame Verwendung öffentlicher Mittel andererseits könnte durch die Betonung einer investiven Komponente hinsichtlich der Förderkonditionen gekräftigt werden.

Daher fordert die Bauwirtschaft:

Diskriminierung des selbst genutzten Wohneigentums bei der geförderten privaten Altersvorsorge aufheben.

Diesem Anliegen wird das Entnahmemodell im Rahmen des Altersvermögensgesetzes nicht gerecht. Das mit Beginn des Jahres 2005 geltende Alterseinkünftegesetz stellt in bestimmten Grenzen Vorsorgeaufwendungen steuerfrei und regelt dementsprechend die nachgelagerte Besteuerung dieser Beträge. Allerdings gilt die steuerliche Behandlung derzeit nur für Sparleistungen, die im Rentenalter zu einem

Mittelabfluss entsprechend einer Leibrente führen. Damit wird auch hier die Bildung von Wohneigentum diskriminiert.

Trotz Übergangs zur nachgelagerten Besteuerung ist die private Altersvorsorge mit selbst genutztem Wohneigentum bisher nur im Rahmen des komplizierten und bürokratischen Entnahmемodells möglich. Die Bauwirtschaft fordert eine vollständige Einbeziehung des selbst genutzten Wohneigentums im Rahmen einer Investitionszulage, um den Bürgerwunsch nach Altersvorsorge mit den eigenen vier Wänden praktikabel zu gestalten. Dazu müssen vermietete und selbst genutzte Wohnimmobilien steuersystematisch wieder gleich behandelt werden. Insbesondere sind die Zertifizierungskriterien für Altersvorsorgeverträge so zu vereinfachen, dass Altersvorsorgekapital auf eine selbst genutzte Immobilie übertragen werden darf, wenn dessen Zweckbindung dinglich gesichert wird.

Eigenheimzulage zu einer Investitionszulage umbauen.

Das künftige Fördervolumen soll von der Höhe der vorgelegten Baurechnungen abhängen. Der Wert eines Grundstücks und der Kaufpreis einer gebrauchten Immobilie soll nicht mehr in die Berechnung der Zulage mit einfließen.

Damit könnten erhebliche Einsparpotenziale erschlossen werden, die investive Wirkung der Eigenheimzulage aber erhalten bleiben. Zugleich würde mit dieser Umgestaltung ein nachhaltiger Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit geleistet.

Für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

In Deutschland leben ca. 85 % der Bevölkerung in Städten oder ihren Einzugsgebieten und nur ca. 15 % auf dem Land. Zunehmend wird die Stadtentwicklung von einer wanderungsbedingten Veränderung der Einwohnerzahl und einer alternden Bevölkerung geprägt. Die Städtebauförderung hat sich seit Jahrzehnten bewährt und gewinnt angesichts der strukturellen Herausforderungen eine steigende Bedeutung. Aufgrund ihres hohen Multiplikatoreffektes hinsichtlich des Investitionsvolumens hat sie auch zukünftig herausragende Bedeutung, um die notwendige Erneuerung der Städte und Gemeinden voranzubringen.

Daher fordert die Bauwirtschaft:

Städtebauförderung ausweiten.

Von den öffentlichen Fördermitteln gehen wesentliche Impulse für die Investitionsbereitschaft privater Investoren aus. Ein Euro der Städtebauförderung löst insgesamt acht Euro an öffentlichen und privaten Investitionen aus.

Angesichts des enormen Nachholbedarfs in den neuen Ländern wurden diese Fördermittel seit 1993 schwerpunktmäßig dort eingesetzt. Zwischenzeitlich verabschiedete Finanzierungskonzepte, wie für den Stadtumbau Ost, dokumentieren, dass auch in Zukunft noch eine erhebliche Unterstützung bei der Verbesserung der Lebensbedingungen in Ostdeutschland erforderlich ist. Der vorrangige Einsatz der Fördermittel in den neuen Ländern hat zu einem steigenden Verschleiß der baulichen Infrastruktur im Westen geführt. Daher ist zukünftig der Mitteleinsatz für die Städtebauförderung in den alten Ländern zu erhöhen. Gegenwärtig beträgt das Städtebaufördervolumen des Bundes für den Westen mit rd. 90 Mio. Euro nur noch etwa 20 % des Volumens von 1989.

Zahlungsmoral verbessern.

Nach wie vor verzögern private und öffentliche Auftraggeber zu Unrecht fällige Zahlungen über lange Zeit und gefährden damit die Liquidität von Bauunternehmen und letztlich die betriebliche Existenz. Das „Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen“ vom Mai 2000 hat sich, wie von der Bauwirtschaft bereits während des Gesetzgebungsverfahrens vorhergesagt, als weitgehend wirkungslos erwiesen.

Daher fordert die Bauwirtschaft:

Bauleistungen nicht über den sog. „Justizkredit“ finanzieren.

Der Gesetzgeber muss endlich Regelungen schaffen, mit denen allen Auftraggebern in der Bauleistungskette der Rückgriff auf den sog. „Justizkredit“ als drittem Finanzierungsweg abgeschnitten wird.

Das Bürgerliche Gesetzbuch muss um Bestimmungen erweitert werden, mit denen das auf der Vorleistungspflicht des Unternehmers beruhende Ungleichgewicht des Werkvertrages ausgeglichen wird. Hierbei soll sich der Gesetzgeber an den richtungsweisenden Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil B, orientieren und z.B. die gesetzliche Regelung über Abschlagszahlungen nachbessern.

Völlig misslungene, geradezu kontraproduktive gesetzliche Bestimmungen, wie z.B. der Druckzuschlag des § 641 Abs. 3 BGB, der den Auftraggeber nahezu zwingt, mindestens das Dreifache der Mängelbeseitigungskosten einzubehalten, bedürfen der sachgerechten Modifizierung.

Unverständlich ist, dass der vom Bundesrat eingebrachte Entwurf eines Forderungssicherungsgesetzes bereits seit langer Zeit im Bundestag „auf Eis liegt“. Dieser Entwurf zeigt deutlich, dass die dringend erforderlichen Nachbesserungen an verunglückten Regelungen des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen aus dem Jahre 2000 ohne großen Aufwand möglich sind.

Fällige Zahlungen der öffentlichen Hand beschleunigen.

Nicht nur die Zahlungsmoral privater Auftraggeber, sondern auch die der öffentlichen Auftraggeber ist nachhaltig zu verbessern. Die in der VOB/B enthaltene Prüffrist für Rechnungen von zwei Monaten wird nicht nur grundsätzlich in Anspruch genommen, sondern mehrheitlich zeitlich weit überzogen.

Darüber hinaus wird die Verpflichtung, die Prüfung der Schlussrechnung nach Möglichkeit zu beschleunigen und unbestrittene Guthaben als Abschlagszahlung sofort auszusahlen, zumeist ignoriert.

Für die Zukunft bedarf es in diesem Punkt nicht nur der exakten Einhaltung der VOB, sondern auch deren Verbesserung zugunsten der Auftragnehmer. So tragen die Bestimmungen der VOB bestimmten Bauvertragskonstellationen nicht ausreichend Rechnung. Das Recht auf Abschlagszahlungen geht nämlich bei Aufträgen, die kurzfristig erledigt werden können, stets ins Leere. Die Möglichkeit, Vorauszahlungen zu vereinbaren, muss daher in Zukunft von den Auftraggebern in erweitertem Umfang zugestanden werden.

Die Leistungszeit für Abschlagszahlungen von 18 Werktagen ist darüber hinaus grundsätzlich zu lang bemessen. Gleiches gilt für die zweimonatige Prüffrist des § 16 Ziff. 3 Abs. 1 VOB, die bei Pauschalverträgen schon ansatzweise nicht gerechtfertigt ist und für diese Fälle deutlich auf maximal 14 Werktagen reduziert werden sollte.

Vergaberecht im bestehenden System vereinfachen.

In Deutschland vergeben 30.000 Beschaffungsstellen jährlich Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge für 300 Mrd. Euro. Das Funktionieren dieses in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzenden Marktes hängt maßgeblich von einem praxisgerechten Vergaberecht ab.

Daher fordert die Bauwirtschaft:

Zuständigkeit der Vergabe- und Vertragsausschüsse für die Erarbeitung der (Bau-) Vergaberegeln aufrechterhalten.

Wesentliches Merkmal einer Vergaberechtsreform muss die Aufrechterhaltung der Vergabe- und Vertragsordnungen und der hierfür zuständigen Vergabe- und Vertragsausschüsse sein.

Keine Rechtsverordnungslösung, sondern Reform des Vergaberechts im bestehenden System.

Die Reform des Vergaberechts durch eine Rechtsverordnung lehnt die deutsche Bauwirtschaft ab.

Durch eine derartige Reform würde die Zersplitterung des Vergaberechts in Haushalts- und Wettbewerbsrecht sowie zusätzliche Landesvergabegesetze nicht beseitigt, sondern noch verstärkt. Darüber hinaus würde bei einer Reform des Vergaberechts durch eine Rechtsverordnung ein Mehr an Bürokratie geschaffen. Die geltenden Verdingungsordnungen als Erfolgsmodell praktizierter Entbürokratisierung und Selbstverwaltung, deren hohe Akzeptanz bei allen an der öffentlichen Auftragsvergabe Beteiligten ohne Zweifel ist, würden weitgehend verdrängt.

Zudem würden durch die in der Vergabeverordnung vorgesehene Bagatellschwelle Freiräume für manipulatives Handeln und Hoflieferantentum geschaffen.

Faire Wettbewerbsbedingungen am Baumarkt gewährleisten.

Wesentliches Kennzeichen der Vergabe öffentlicher Bauaufträge ist die Einhaltung eines fairen, transparenten und nachprüfbareren Verfahrens. Ziel des Vergaberechts muss die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen auf dem Baumarkt sein.

Daher fordert die Bauwirtschaft:

VOB uneingeschränkt anwenden.

Die VOB, auf die die öffentliche Hand bei der Vergabe von Bauleistungen verpflichtet ist, hat sich in der Vergangenheit bewährt, insbesondere weil dadurch ein fairer Interessenausgleich zwischen Anbietern und Nachfragern gewährleistet wird.

Obwohl Bund, Länder und Gemeinden haushaltsrechtlich zur strikten Einhaltung der Vorschriften der VOB verpflichtet sind, weichen öffentliche Auftraggeber, insbesondere die Kommunen, verstärkt von diesen Vorgaben ab.

Entgegen den Vorgaben der VOB ergeht regelmäßig bei öffentlichen Auftragsvergaben der Zuschlag nicht auf das wirtschaftlichste, sondern das billigste Angebot. Ein ruinöser Preiskampf ist die Folge, der sowohl Bauunternehmen gefährdet als auch einheimische Arbeits- und Ausbildungsplätze vernichtet. Zudem nutzen öffentliche Auftraggeber jede Möglichkeit der Auslagerung konkreter Maßnahmen auf kommunale Gesellschaften und damit der Umgehung der VOB.

Sicherheitsleistungen abbauen.

Sicherheitsleistungen in Form von Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften belasten die Bauunternehmer finanziell mittlerweile in einem Ausmaß, das nicht mehr hinnehmbar ist. Obwohl die Neufassung der VOB/A von den öffentlichen Auftraggebern einen differenzierteren und interessengerechteren Umgang mit der Forderung nach Sicherheitsleistungen verlangt, werden grundsätzlich weiterhin Sicherheitsleistungen ohne dezidierte Prüfung ihrer Notwendigkeit verlangt. Diese unnötig ansteigenden, die Kreditlinie der Firmen belastenden und ihre Liquidität schmälernenden Gewährleistungsvolumina sind auf das notwendige Maß zurückzuschrauben.

Einheitlichen Vergaberechtsschutz schaffen.

Der mit der Neufassung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung im Jahre 1999 geschaffene verbesserte Rechtsschutz oberhalb der EU-Schwellenwerte hat - wie zu befürchten war - zu einer doppelten Vergabemoral geführt. Rechtsschutz für die Bieter muss aber unteilbar sein.

Die Gewährleistung ordnungsgemäßen Vergabeverhaltens darf zukünftig nicht mehr davon abhängig sein, ob es sich um eine Auftragsvergabe oberhalb oder unterhalb des Schwellenwertes handelt. Eine Ausdehnung des Rechtsschutzes auf alle Vergaben, gegebenenfalls unter Einfügung einer Bagatellgrenze, ist aus rechtsstaatlichen Gründen zwingend geboten.

Meisterpflicht im Bauhandwerk wieder einführen.

Die Entwicklung infolge der Novellierung der Handwerksordnung vom Januar 2004 hat die schlimmsten Befürchtungen wahr werden lassen. In den sog. „zulassungsfreien“ Gewerken des Bau- und Ausbauhandwerks (darunter besonders betroffen das Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk) hat eine beispiellose Spirale der De-Qualifizierung eingesetzt.

Ungelernte ohne jegliche Qualifikation lassen sich zuhauf bei den Handwerkskammern eintragen und profitieren oftmals noch davon, als Ein-Mann-Betriebe keine Sozialversicherungsabgaben in ihre Preise einkalkulieren zu müssen. Als Ich-AG werden sie darüber hinaus noch mit nicht unerheblichen Zuschüssen vom Staat gefördert.

Die Folge: Zahlreiche erfahrene, seit Jahrzehnten am Markt etablierte qualifizierte Meisterbetriebe sehen sich gezwungen, Beschäftigte zu entlassen, Ausbildungsplätze abzubauen. Vielfach droht die Insolvenz.

Wir fordern daher die Wiedereinführung der Zulassungspflicht für die Betriebe des Bau- und Ausbaugewerbes, namentlich für die Handwerke des Fliesen-, Platten- und Mosaiklegers, des Betonstein- und Ter-

razzoherstellers und des Estrichlegers. Erst auf der Basis einer nachgewiesenen persönlichen Qualifikation wird der Qualitätswettbewerb am Bau möglich und gefördert.

Vom Preiswettbewerb zum Qualitätswettbewerb!

Die deutsche Bauwirtschaft kann im Wettbewerb mit ausländischen Niedriglohnkonkurrenten nur dann bestehen, wenn sie verstärkt auf den Qualitätswettbewerb setzt. Die öffentlichen Auftraggeber können diesen Qualitätswettbewerb dadurch fördern, dass sie unseriöse Anbieter frühzeitig ausschließen. Die Bauwirtschaft setzt sich deshalb dafür ein, das geplante Präqualifikationssystem zügig bis zum Ende des Jahres einzuführen.

Wettbewerbsfähigkeit heimischer Betriebe erhöhen.

Die derzeitige strukturelle Krise der deutschen Bauwirtschaft dauert seit Mitte der 90er Jahre an. Viele Baubetriebe mussten in dieser Zeit aufgeben, die Hälfte der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe hat ihren Arbeitsplatz verloren. Heimische Baubetriebe, die sich an Recht und Gesetz sowie an die Tarifverträge halten, haben gegenüber der Niedriglohnkonkurrenz aus dem In- und Ausland keine Chance mehr im Wettbewerb. Die Gründe hierfür liegen in den hohen Lohn- und Lohnzusatzkosten, in dem zu komplizierten Steuer-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht und einer Überreglementierung des Arbeitsmarktes. Zum anderen haben erleichterte Missbrauchsmöglichkeiten der Niederlassungsfreiheit die Wettbewerbschancen heimischer Baubetriebe weiter geschmälert.

Heimische Bauarbeitsplätze und Betriebe können in der Zukunft nur gerettet werden, wenn sich an Recht und Gesetz haltende Betriebe wieder eine Chance zur Teilnahme an einem fairen Wettbewerb erhalten. Dazu bedarf es einer nachhaltigen und spürbaren Senkung der Staatsquote, einer erheblichen Vereinfachung und Deregulierung des Steuer-, Arbeits- und Sozialversicherungsrechts, einer entschlossenen Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit sowie einer Arbeitsmarktpolitik, die sich auf den ersten Arbeitsmarkt konzentriert und Wettbewerbsverzerrungen durch die Förderung des zweiten Arbeitsmarktes beendet.

Ursachen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung bekämpfen.

Die deutsche Bauwirtschaft leidet unter dem Krebsgeschwür der illegalen Beschäftigung. Durch illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit werden im Bauhauptgewerbe schätzungsweise 46 Mrd. Euro und im Ausbaugewerbe schätzungsweise 34 Mrd. Euro Umsatz erzielt. Zudem muss mit

ca. 400.000 Schwarzarbeitern in der Bauwirtschaft gerechnet werden. Eine wirksamere Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit würde zu mehr Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen in Milliardenhöhe und zu einer beträchtlichen Ausweitung legaler Arbeitsverhältnisse führen.

Daher fordert die Bauwirtschaft:

Gesetzliche Lohnzusatzkosten senken.

Bei den bisherigen Bemühungen des Gesetzgebers, die Bekämpfung der Schwarzarbeit zu erleichtern und zu intensivieren, blieb die Bekämpfung der Ursachen auf der Strecke. Es reicht nicht aus, sich nur auf eine Erhöhung und Erweiterung der Bußgeld- und Strafraumen zu konzentrieren. Vielmehr müssen die Ursachen der Schwarzarbeit erkannt und konsequent beseitigt werden. Diese Ursachen liegen in der viel zu hohen Steuer- und Abgabenbelastung. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit muss daher wirtschaftspolitisch flankiert werden.

Neben der bereits angesprochenen Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Bauleistungen im eigengenutzten Wohnungsbau und der Verbesserung der steuerlichen Absetzbarkeit von Bauleistungen im selbst genutzten Eigentum fordern wir die Senkung der gesetzlichen Lohnzusatzkosten. Sie liegen in der Bauwirtschaft zwischen 70 und 80 Prozent der gesamten Lohnzusatzkosten.

Vollzugsdefizit beseitigen.

Viele Missstände im Bereich der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit, z.B. Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder das Arbeitszeitgesetz, könnten unterbunden werden. Hierzu müssten diese Gesetze nur angewendet und konsequent vollzogen werden.

Es ist ein nicht mehr hinnehmbarer Skandal, dass nur ca. 15 bis 20 % der Bußgeld-

bescheide im Bereich der Schwarzarbeit tatsächlich vollstreckt werden. Die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden scheidet insbesondere bei Betrieben, die keinen Betriebssitz in Deutschland haben, da entsprechende europäische oder bilaterale Vorschriften fehlen.

Daher fordert die Bauwirtschaft:

Vollstreckungsnotstand im Ausland beseitigen.

Eine Mitführungs- und Vorzeigepflicht des Personalausweises oder des Reisepasses einführen, um eine sichere Identitätsfeststellung durch den Zoll zu gewährleisten.

Die Generalunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge und Mindestlöhne abschaffen und durch ein einheitliches Meldeverfahren bei Nachunternehmereinsatz ersetzen, zumindest aber Einbeziehung der öffentlichen Hand in die Generalunternehmerhaftung.

Die Einhaltung der allgemeinverbindlichen Mindestlöhne kontrollieren.

Daher fordert die Bauwirtschaft:

Die mehrfache Befristung von Arbeitsverhältnissen ohne Sachgrund ermöglichen.

Die Höchstdauer für die Befristung von Arbeitsverhältnissen von zwei auf drei Jahre verlängern.

Wegfall des Kündigungsschutzes in den ersten drei Jahren eines Arbeitsverhältnisses.

Den Schwellenwert für die Anwendbarkeit des Kündigungsschutzes auf 20 Arbeitnehmer anheben.

Die Vereinbarung individueller, von den gesetzlichen Kündigungsfristen abweichender Kündigungsfristen im Arbeitsvertrag ermöglichen.

Dagegen ist jede gesetzliche Abfindungsregelung, einschließlich aller gesetzlicher Möglichkeiten, Abfindungen zu vereinbaren, kontraproduktiv, da Abfindungsregelungen der Vertragsfreiheit unterliegen.

Missbrauch der Niederlassungsfreiheit bekämpfen.

Die Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit wird in der Bauwirtschaft vor allem durch folgende Erscheinungsformen umgangen: Arbeitnehmer aus den neuen EU-Mitgliedstaaten melden sich in Deutschland als Selbstständige an, da eine Beschäftigung von Arbeitnehmern aufgrund der Übergangsbestimmungen zum Beitrittsvertrag der neuen Mitgliedsstaaten nicht erlaubt ist. Die Niederlassungsfreiheit wird dadurch von ausländischen (Schein-) Selbstständigen missbraucht. Diese Ein-Mann-Betriebe werden ohne Arbeitnehmer tätig und leisten weder Abgaben an die Sozialversicherung oder die Sozialkassen der Bauwirtschaft, noch halten sie sich an die Mindestlöhne. Die Ein-Mann-Betriebe aus den Beitrittsstaaten zahlen zudem in der Bundesrepublik Deutschland keine Steuern.

Einstellungshemmnis Kündigungsschutz beseitigen.

Die am 1. Januar 2004 in Kraft getretene Reform des Kündigungsschutzes war mutlos, einfalllos und wirkungslos; sie blieb auch weit hinter den Erwartungen der Praxis zurück. Auch wenn die Gesetzesänderungen zumindest zum Teil den Forderungen der Arbeitgeber entsprachen, wurde der gesetzliche Kündigungsschutz durch die Regelungen eher weiter verkompliziert als vereinfacht. Die notwendige Flexibilität der Betriebe bei Einstellungen und Entlassungen wurde gerade nicht erreicht. Das Einstellungshemmnis Kündigungsschutz wurde nicht in der Weise abgebaut, dass Neueinstellungen davon erwartet werden können. Der Kündigungsschutz muss daher auf ein für die Betriebe erträgliches Maß zurückgeführt werden, damit die Schwelle für Neueinstellungen niedriger wird.

Um die Strukturanpassung zwischen den alten und den neuen Mitgliedsstaaten der EU herbeiführen zu können, ist die volle Ausschöpfung der siebenjährigen Übergangsfrist notwendig. Die Umgehung der eingeschränkten Dienstleistungsfreiheit hat vor allem zwei Ursachen:

- Die Übergangsbestimmungen zum Beitrittsvertrag der neuen Mitgliedsstaaten der EU erlauben sog. Ein-Mann-Betrieben, ihre Leistungen in Deutschland seit dem 1. Mai 2004 anzubieten.
- Die Novellierung der Handwerksordnung zum 1. Januar 2004 hat dazu geführt, dass verschiedene Gewerke meisterfrei geworden sind, im Baubereich insbesondere das Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-, Estrichleger- und Betonsteinhandwerk. Das Problem der Scheinselbstständigkeit tritt im Wesentlichen in den neu geschaffenen zulassungsfreien Handwerken auf.

Daher fordert die Bauwirtschaft:

Nachverhandlung auf EU-Ebene zur Vereinbarung der Übergangsfristen auch für Ein-Mann-Betriebe.

Die Meisterpflicht als Zugangsvoraussetzung zu den Bau-Handwerken wieder einführen.

Den Datenaustausch zwischen den Handwerkskammern zur Vermeidung von Mehrfacheintragungen verbessern; Die Prüfrechte der Handwerkskammern im Hinblick auf die Eintragungsvoraussetzungen sowie Weiterleitung der Daten an die für die Schwarzarbeitsbekämpfung zuständigen Behörden verbessern.

Ersten Arbeitsmarkt stärken - Fehlsteuerung beseitigen.

Die Arbeitsmarktpolitik muss sich wieder auf den ersten Arbeitsmarkt konzentrieren. Betriebe, die Arbeitnehmer beschäftigen und Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen, brauchen faire Wettbewerbsbedingungen.

Die im Rahmen der Hartz-Gesetzgebung eingeführten Ich-AGen führen zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen, da sie weder Steuern und Sozialabgaben noch Beiträge zu den Berufsgenossenschaften zahlen. Viele ehemalige Arbeitnehmer gründen Ich-AGen und können aufgrund der staatlichen Fördermittel sowie der Ersparnis von Lohn und Lohnzusatzkosten Bauleistungen zu Preisen anbieten, die für Betriebe, die mit eigenem Personal arbeiten, bei weitem nicht kostendeckend wären.

Wettbewerbsverzerrungen entstehen auch durch die vermehrte Vergabe von Bauaufträgen an kommunale Beschäftigungsgesellschaften, gemeinnützige Unternehmen sowie durch die zunehmende Arbeitnehmerüberlassung durch gemeinnützige Institutionen.

Diese Fehlsteuerung am Arbeitsmarkt wird noch dadurch verschärft, dass Kommunen direkt oder mit ihren Eigenbetrieben durch den Einsatz von Ein-Euro-Jobs der heimischen Bauwirtschaft direkte Konkurrenz machen. Diese Arbeitsmarktinstrumente sowie die klassischen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und die sog. Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen führen dazu, dass die Betriebe des ersten Arbeitsmarktes immer weniger wettbewerbsfähig sind. Sie finanzieren mit hohen Steuern und Abgaben einen sie in ihrer Existenz bedrohenden zweiten Arbeitsmarkt. Zudem hat der Einsatz all dieser Instrumente in den vergangenen Jahren zu einem Arbeitsplatzabbau und nicht zu einem Arbeitsplatzaufbau geführt.

Daher fordert die Bauwirtschaft:

Daher fordert die Bauwirtschaft:

Die Ich-AG abschaffen.

Abschaffung bzw. deutliche Zurückführung der Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes, insbesondere der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen, der Vergabe-ABM.

Die Tätigkeit kommunaler und gemeinnütziger Beschäftigungsgesellschaften

auf Bereiche beschränken, in denen ein Wettbewerb mit privaten Anbietern ausgeschlossen ist.

Das Verbot der Arbeitnehmerüberlassung durch gemeinnützige Organisationen konsequent umsetzen.

Konsequente Beschränkung des Einsatzes von Ein-Euro-Jobbern auf Bereiche, in denen kein Wettbewerb mit privaten Anbietern besteht und allein auf zusätzliche und gemeinnützige Maßnahmen.

Daher fordert die Bauwirtschaft:

Den gesetzlichen Leistungskatalog in der Unfallversicherung einschränken, insbesondere durch:

- Herausnahme der Wegeunfälle aus dem Leistungskatalog.
- Klare Abgrenzung der Berufskrankheiten gegenüber allgemeinen Erkrankungen.
- Vorrang der gesetzlichen Altersrente vor der Unfallrente.

Gesetzliche Unfallversicherung reformieren.

Trotz der Fusion von acht Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft zu einer Berufsgenossenschaft am 1. Mai 2005 sind die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung weiter gestiegen. Die hohen Beiträge, die zum Teil fünfmal höher liegen als im Durchschnitt aller Branchen, gefährden die Wettbewerbsfähigkeit und die Existenz heimischer Bauunternehmen und damit viele Arbeitsplätze in Deutschland. Die aus der Fusion resultierenden Synergieeffekte reichen nicht aus. Ohne eine Reform der gesetzlichen Unfallversicherung, die zumindest zu einer Stabilisierung der Beiträge der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft auf dem Niveau des Jahres 2001 führt, ist das bewährte System der Unfallversicherung in der Bauwirtschaft nicht mehr zu retten.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem dramatischen Strukturwandel. Produzierende Wirtschaftszweige weichen zunehmend dem Dienstleistungssektor. Dies hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Berufsgenossenschaften: Die Produktions-BGen erhalten immer weniger Beiträge, zugleich haben sie durch einen hohen Altlastenbestand immense Kosten der Vergangenheit zu tragen.

Tarifvertragsrecht reformieren.

Der Gesetzgeber muss die Möglichkeit dafür schaffen, auch bei bestehender Tarifbindung auf betrieblicher Ebene von den Regelungen des Flächentarifvertrages abzuweichen.

Daher fordert die Bauwirtschaft:

Öffnungsklauseln gesetzlich ermöglichen.

Hierzu ist eine Änderung des Tarifvertragsgesetzes erforderlich, wenn es den Tarifvertragsparteien nicht flächendeckend gelingt, Öffnungsklauseln in alle Tarifverträge aufzunehmen.

Dabei muss allerdings beachtet werden, dass das Prinzip der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, insbesondere für die Funktionsfähigkeit gemeinsamer Einrichtungen der Tarifvertragsparteien und die Schaffung gleicher Mindestlohnbedingungen im Baugewerbe, unverzichtbar ist.

Mehr Markt im Umweltschutz - keine zusätzlichen Belastungen.

Wirtschaftswachstum und Investitionen zum Schutz der Umwelt sind kein Gegensatz, sondern stellen eine natürliche und daher sinnvolle Ergänzung in jeder fortschrittlichen Wirtschaftsentwicklung dar.

Staat und Wirtschaft haben mehr denn je die Aufgabe, für ein Wirtschaftswachstum zu sorgen, das stets auch die Erfordernisse der natürlichen Lebens- und Produktionsgrundlagen beachtet. Hierfür bedarf es neben praktikablen gesetzlichen Regelungen marktwirtschaftlicher Anreize zum Schutz der Umwelt. Dazu gehören allerdings auch entsprechende Investitionen, durch die Umweltschäden von vornherein verhindert oder bereits verursachte Schäden wieder beseitigt werden.

Daher fordert die Bauwirtschaft:

Umweltbürokratie abbauen.

Der in vielen Bereichen vorhandene übertriebene Bürokratismus muss flexiblen, unkomplizierten Antrags- und Abwicklungsverfahren weichen.

Investitionshemmnisse reduzieren.

Umweltrecht darf sich nicht zu einem allgemeinen Investitionshemmnis entwickeln. Die EU-Umweltschutzgesetzgebung gehört ebenso auf den Prüfstand wie die nationale Gesetzgebung. Neue nationale Regelungen zum Umweltschutz sind auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen (Regelprüfung) zu untersuchen.

Die strikte Verneinung von Steuerentlastungen und die ökologisch begründete, aber nicht näher definierte Höherbesteuerung des Energieverbrauchs sind wirtschaftsfeindlich.

Generell müssen die staatlichen Belastungen der Energienutzung gemindert werden. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf den Emissionshandel.

Ökosteuer abschaffen.

Die Öko-Steuer verursacht nachweislich zusätzliche Belastungen für Unternehmen; die Investitionsneigung der Betriebe wird dadurch wesentlich gehemmt.

Mehr in den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen investieren.

Die bisherigen Bemühungen des Staates zum Schutz der Umwelt erstreckten sich mehr auf die Wirtschaft belastende Umweltschutzauflagen und weniger auf die Finanzierung eigener Umweltschutzinvestitionen. Insbesondere die vorhandenen Altlasten und deren Beseitigung erfordern wesentlich mehr staatliche Investitionen, als tatsächlich realisiert werden. Die Notwendigkeit einer raschen Sanierung veralteter Kanalisationsnetze zum Schutz des Grundwassers ist hierfür beispielhaft. Umweltschutzauflagen für die gewerbliche Wirtschaft sollten darüber hinaus stets marktwirtschaftlich ausgerichtet sein. Der Selbstverpflichtung der Wirtschaft ist der Vorrang vor gesetzlichen Vorschriften zu geben.

Bautechnische Innovationen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit heimischer Betriebe fördern.

Heimische Baubetriebe werden sich mittelfristig im europäischen Wettbewerb nur dann behaupten können, wenn sie über hoch qualifizierte Mitarbeiter verfügen, modernste Produkte anbieten und technisch auf dem neuesten Stand sind. Aus diesem Grunde ist es notwendig, bautechnische Innovationen stärker als bisher zu fördern. Auch mittelständische Unternehmen sind wegen der schlechten Auftragslage in Deutschland verstärkt europaweit tätig.

Zur Erleichterung der Auftragsabwicklung ist die Vereinheitlichung technischer Regeln auch auf europäischer Ebene von großer Bedeutung. Die Bauwirtschaft hat in den vergangenen Jahrzehnten maßgeblich

an der Schaffung eines nationalen technischen Regelwerkes mitgewirkt. Dies hat der gesamten Volkswirtschaft erhebliche Vorteile gebracht. In der Europäischen Gemeinschaft besteht auf diesem Gebiet noch ein erheblicher Nachholbedarf. Daher ist nun die Bundesregierung aufgefordert, die Bauwirtschaft bei ihrem Bemühen aktiv zu unterstützen, ihren Sachverstand zur Vereinheitlichung der Normen auf europäischer Ebene einzubringen.

Daher fordert die Bauwirtschaft:

Den Abbau technischer Handelshemmnisse auf europäischer Ebene unterstützen.

Die europäischen Normen gewährleisten nicht immer, dass sich deutsche Qualitätsstandards durchsetzen. Daher muss die deutsche Bauwirtschaft viel technisches Wissen zur Wahrung ihrer Interessen investieren. Die Bundesregierung wird wegen der politischen Zielsetzung der Harmonisierung der unterschiedlichen Rechtsvorschriften, die durch europäische Normen quantifiziert werden, aufgefordert, die künftige Mitwirkung in den EU-Normungsgremien weiterhin unmittelbar zu fördern.

Forschung und Entwicklung nach den Bedürfnissen der Praxis fördern.

Mittelständische Bauunternehmen leisten trotz ihrer knappen personellen und finanziellen Möglichkeiten einen erheblichen Beitrag zur technischen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, ist zur Fortführung dieser Innovationsprozesse eine vermehrte staatliche Unterstützung erforderlich. Branchenbezogene Gemeinschaftsforschung muss durch eine erhöhte Bereitstellung von staatlichen Forschungsgeldern verstärkt unterstützt werden.

Damit dieser Innovationsprozess zielstrebig und unmittelbar entsprechend den Bedürfnissen des Markts weitergeführt werden kann, ist es zwingend erforderlich, dass die Antrags-, Begutachtungs- und Bewilligungsverfahren für Forschungsprojekte vereinfacht und beschleunigt werden.

Versorgung mit Rohstoffen.

Die Anwendungsvielfalt heimischer mineralischer Rohstoffe (überwiegend für den Bau, aber auch für Stahl, Glas, Chemie, Pharma u.a.m.) erfordert eine Gewinnung von derzeit rund 600 Mio. t/Jahr. Dieser Bedarf an Primärrohstoffen (z.B. Kalk, Gips, Sand, Ton, Quarz, Festgestein, Kies) wird durch 77 Mio. t/Jahr Recyclingbaustoffe komplettiert; dies ist die höchste Verwertungsquote in der Europäischen Union.

Daher fordert die Bauwirtschaft:

Rohstoffvorsorge durch Rohstoffsicherung.

Die Bundesrepublik Deutschland benötigt gegenwärtig und in der Zukunft eine eigenständige und regionale Rohstoffgewinnung. Die Rohstoffsicherung ist als hoheitliche Daueraufgabe der Daseinsvorsorge unverzichtbar und muss länderübergreifend betrieben werden.

Sie ist in der Gesetzgebung von Bund und Ländern zu verankern. Hierzu gehört die Schaffung von zweckangepassten Rohstoffkarten, -plänen und -programmen. Durch die Ausweisung von Rohstoffsicherungsgebieten in den Regionalplänen und der Erteilung von Abtragungsgenehmigungen ist Planungssicherheit für die Betriebe zu gewährleisten.

Kreislaufwirtschaft am Bau unterstützen – Ressourcen und Umwelt schonen.

Die 1996 eingeführte Kreislaufwirtschaft in der Bauwirtschaft hat sich bewährt. Die vereinbarten Ziele konnten jeweils deutlich früher als geplant erreicht werden. Dieses bewährte Modell gilt es fortzuführen und aktiv zu unterstützen.

Daher fordert die Bauwirtschaft:

Konsequente Beachtung der abfallwirtschaftlichen Zielhierarchie.

Bereits heute betragen Bauabfälle jährlich mehr als die Hälfte aller anfallenden Abfälle. Daraus resultiert eine hohe Verantwortung, Abfälle zuallererst zu vermeiden, sie in zweiter Linie wieder zu verwerten und erst in letzter Konsequenz, sie zu entsorgen.

Daher ist bereits jetzt, wo auch immer möglich, jenen Baustoffen der Vorrang zu geben, die unter ökologischen Gesichtspunkten eine optimale Wiederverwertung ermöglichen, um so Abfallmengen für kommende Generationen zu mindern. Beseitigt werden sollen nur Abfälle, deren Verwertung technisch nicht möglich oder unwirtschaftlich ist.

Anerkennung des Produkt-Status für recycelte Qualitätsbaustoffe.

So wie es die aktuelle EU-Strategie zur Abfallvermeidung und zum Recycling auf der Basis des 6. Umweltaktionsprogramms vorsieht, ist es notwendig, für verwertbare Bauabfälle Kriterien zu erstellen, damit diese mit Verlassen der Aufbereitung als „Produkte“ anerkannt werden und nicht länger als Abfälle gelten. Denn in der Praxis ist die Beibehaltung des „Abfallstatus“ der recycelten Baustoffe bis zu ihrem Einbau schwer zu verkaufen.

Im Sinne einer akzeptierten Kreislaufwirtschaft wird daher gefordert, auch bundespolitisch die Abfalleigenschaft eines Sekundärbaustoffes nach einem qualitätsüberwachten Recyclingprozess fallen zu lassen, wie dies in einigen Bundesländern bereits praktiziert wird.

Technischen Führungsnachwuchs sichern.

Die Technik-Ausbildung an Schulen wird vernachlässigt. Hier sind dringend Ergänzungen in den Lehrplänen notwendig.

Im Bereich der akademischen Führungskräfte steuert die Branche auf einen Engpass zu. Geht man davon aus, dass etwa die Hälfte der Studienanfänger ein Diplom erwirbt und dass jährlich etwa 5.000 Absolventen des Bauingenieurstudiums in Bauunternehmen, Ingenieurbüros und in der Verwaltung benötigt werden, ist jetzt schon abzusehen, dass in einigen Jahren die Nachfrage nach jungen Bauingenieuren das Angebot übersteigt.

Die Qualität des Ingenieurstudiums muss auch nach Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse erhalten bleiben.

Die im Kommuniqué der Bologna-Konferenz 2005 enthaltene Festlegung, die Sozialpartner in den bildungspolitischen Dialog einzubeziehen, muss auch in Deutschland umgesetzt werden.

Im Gebäudebestand Energie einsparen.

Von den ca. 39 Mio. Bestandswohnungen in Deutschland sind etwa zwei Drittel sanierungsbedürftig. Daher muss die Politik ihr Augenmerk auf Maßnahmen richten, die zur energetischen Sanierung dieses riesigen Wohnungsbestandes beitragen. Sie kann damit zum einen einen wirksamen Beitrag zur CO₂-Reduzierung und somit zum Klimaschutz leisten und gleichzeitig im Bau- und Ausbaugewerbe einen Wachstumsschub auslösen.

Daher fordert die Bauwirtschaft:

Eingeschlagenen Weg zur Einführung der Energieeinsparverordnung ab Januar 2006 konsequent fortsetzen.

Deshalb muss der vorgesehene Zeitplan zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden eingehalten werden.

Das bedeutet, dass auf der Grundlage des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG) ab Januar 2006 die Energieeinsparverordnung 2006 rechtlich verbindlich und damit der Gebäudeenergiepass auch für den Gebäudebestand Pflicht wird.

Die Möglichkeiten zur Energieeinsparung bei Neubauten und im Bestand sollen auch weiterhin in einem ausgewogenen Verhältnis durch Maßnahmen an der Gebäudehülle sowie an der Anlagentechnik möglich sein. Dazu ist die Endfassung der Energieeinsparverordnung 2006 umgehend mit den Verbänden der deutschen Bauwirtschaft abzustimmen.

Bedarfswertorientierten Energiepass einführen.

Nur der bedarfswertbasierte Energiepass liefert eine solide Grundlage für energetische Modernisierungsinvestitionen. Er bietet den Wohnungseigentümern Informationen und Empfehlungen zur richtigen Investitionsentscheidung für ihre Immobilie.

Zur Sicherung der Qualifikation der Energiepassaussteller ist bei der DENA eine Liste zu führen, in der die dazu befugten Personen aufgeführt sind.

Die beteiligten Verbände



Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e. V.

Kochstraße 6-7
10969 Berlin
Telefon 030 / 726 19 99-0
Fax 030 / 726 19 99-12
<http://www.baustoffindustrie.de>
info@bvbaustoffe.de



Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel e.V.

Edelsbergstraße 8
80686 München
Telefon 089 / 57 83 67-31
Fax 089 / 57 83 67-14
<http://www.Baustoffhandel.BauNetz.de>
bdb@BauNetz.de



Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Kronenstraße 55 - 58
10117 Berlin
Telefon 030 / 203 14-0
Fax 030 / 203 14-419
<http://www.bv-bauwirtschaft.de>
info@bv-bauwirtschaft.de

mit ihren Mitgliedsverbänden:



Zentralverband Deutsches Baugewerbe

Kronenstraße 55 - 58
10117 Berlin
Telefon 030 / 203 14-0
Fax 030 / 203 14-419
<http://www.zdb.de>
bau@zdb.de



Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk - Bundesverband Gerüstbau

Rösrather Straße 645
51107 Köln
Telefon 02 21 / 870 60-0
Fax 02 21 / 86 44 49
<http://www.geruestbauhandwerk.de>
info@geruestbauhandwerk.de

Bundesinnungsverband des
Gebäudereiniger-Handwerks
Dottendorfer Straße 86
53129 Bonn
Telefon 02 28 / 917 75-0
Fax 02 28 / 917 75-11
<http://www.gebaeudereiniger.de>
biv@gebaeudereiniger.de



Bundesverband Holz und Kunststoff
Littenstraße 10
10179 Berlin
Telefon 030 / 30 88 23-0
Fax 030 / 30 88 23-42
<http://www.tischler.org>
schreiner@tischler.org



Bundesverband Metall - Vereinigung der
Deutschen Metallhandwerke
Ruhrallee 12
45138 Essen
Telefon 02 01 / 896 19-0
Fax 02 01 / 896 19-20
<http://www.metallhandwerk.de>
info@metallhandwerk.de



Deutscher Fertigbauverband
Hackländerstraße 43
70184 Stuttgart
Telefon 07 11 / 239 96-50
Fax 07 11 / 239 96-60
<http://www.dfv.de>
info@holzbau-online.de



Hauptverband Farbe Gestaltung
Bautenschutz
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt/Main
Telefon 069 / 66575-300
Fax 069 / 66575-350
<http://www.farbe.de>
hauptverband@farbe.de





Verband Deutscher Klima-Kälte-Fachbetriebe

Kaiser-Friedrich-Str. 7
53113 Bonn
Telefon 0228 / 249 89-0
Fax 0228 / 249 89-40
<http://www.vdkf.com>
info@vdkf.org



Zentralverband des Deutschen
Dachdeckerhandwerks

Fritz-Reuter-Straße 1
50968 Köln
Telefon 02 21 / 39 80 38-0
Fax 02 21 / 39 80 38-99
<http://www.dachdecker.de>
zvdh@dachdecker.de



Zentralverband der Deutschen Elektro- und
Informationstechnischen Handwerke

Lilienthalallee 4
60487 Frankfurt/Main
Telefon 069 / 24 77 47-0
Fax 069 / 24 77 47-19
<http://www.zveh.de>
zveh@zveh.de



Zentralverband Raum und Ausstattung

Burgstraße 81
53177 Bonn
Telefon 02 28 / 36 790-0
Fax 02 28 / 367 90-18
<http://www.zvr.de>
zvr.bonn@t-online.de



Zentralverband Sanitär Heizung Klima

Rathausallee 6
53575 Sankt Augustin
Telefon 022 41 / 92 99-0
Fax 022 41 / 213 51
<http://www.wasserwaermeluft.de>
info@zentralverband-shk.de

V.i.S.d.P.:

Dr. Ilona K. Klein
Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Kronenstraße 55-58
10117 Berlin

Telefon 030 / 203 14-0
Fax 030 / 203 14-419

<http://www.bv-bauwirtschaft.de>
info@bv-bauwirtschaft.de

